

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2598/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.4.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Aufwand für Flüchtlinge im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 12.12.2018 TOP 5.4.1.

Für 2019 bis 2022 sieht die Bundesregierung eine Fortsetzung der 2016 vereinbarten Bundeshilfen für die Unterbringung und Integration der „Geflüchteten“ vor. Hierbei regelt der aktuelle Gesetzesentwurf die Finanzierung der Integrationskosten in Ländern und Kommunen verbindlich lediglich bis Ende 2019.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- (1) Wie hoch war der jährliche finanzielle Gesamtaufwand für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in den Jahren 2013 bis einschließlich 2018 im Stadtbezirk?
- (2) Welcher Anteil wurde jeweils vom Bund und vom Land getragen?
- (3) Wie hoch wird der jährliche Gesamtaufwand für 2019 bis 2022 kalkuliert und wie wird ab 2020 der Aufwand bestritten, wenn die Bundeshilfen reduziert werden?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Der jährliche finanzielle Gesamtaufwand für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen setzt sich aus den Individualleistungen sowie aus Leistungen zusammen, die für die Flüchtlinge insgesamt in der LHH erbracht werden. Für die Jahre 2013 bis 2015 liegen keine belastbaren Zahlen vor, so dass diesbezüglich keine Angaben gemacht werden können. Eine Statistik, die speziell die Leistungen an Flüchtlinge in den einzelnen Stadtbezirken erfasst, wird nicht geführt. Die jetzt ermittelten Werte wurden anhand des Verhältnisses der im Stadtbezirk vorhandenen Flüchtlingsunterkünfte zu den Unterkünften in der LHH gesamt und den Gesamtaufwendungen für Flüchtlinge in der LHH ermittelt. Die dadurch ermittelten Werte spiegeln relativ umfassend und realistisch die Aufwendungen und Erträge für Flüchtlinge im Stadtbezirk wider.

Für den Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide ergeben sich für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Werte:

2016	Aufwendungen	11.792.201
	Erträge	5.367.250
	Nettobelastung	6.424.950
2017	Aufwendungen	9.830.117
	Erträge	6.925.192
	Nettobelastung	2.904.924
Plan 2018	Aufwendungen	10.099.234
	Erträge	5.573.503
	Nettobelastung	4.525.731

Zu 2.)

Die Erträge wurden zu nahezu 100 % vom Land gezahlt. Inwieweit das Land im Einzelnen eine Erstattung vom Bund erhält, ist von hier nicht feststellbar.

Zu 3.)

Der jährliche Gesamtauswand für 2019 und 2020 wurde im Haushalt 2019/2020 (Stand Verwaltungsentwurf) wie nachfolgend dargestellt geplant:

2019, Stand Verwaltungsentwurf	Aufwendungen	7.346.538
	Erträge	5.025.371
	Nettobelastung	2.321.167
2020, Stand Verwaltungsentwurf	Aufwendungen	6.823.439
	Erträge	4.722.560
	Nettobelastung	2.100.879

Die Werte der Mifri-Jahre 2021 bis 2023 werden erst nach endgültigem Beschluss zum Haushalt 2019/2020, bei endgültiger Fertigstellung des Haushalts zusammengestellt. Eine hypothetische Aussage zur Finanzierung des jährlichen Gesamtaufwandes bei Wegfall der Bundeshilfen kann derzeit nicht getroffen werden. (Siehe dazu auch die Antwort zu Punkt 2.).

18.62.03 BRB
Hannover / 03.12.2018